



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. August 2015

Nummer 33

Inhalt

- 261 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Seite 369
- 262 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Seite 370
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 263 Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord Seite 370
- 264 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk Seite 372
- 265 Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren für den Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 1.2 Chem-park HP bis LeverkusenKüppersteg, Bahn-km 9,720 – Bahn-km 17,100 Seite 373

261 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die medfacilities GmbH, Gleueler Straße 66, 50931 Köln hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Förderung und thermischen Nutzung von Grundwasser beantragt.

Im Rahmen der Neubaumaßnahme des CIO-Ambulatoriums, der energetischen Versorgung weiterer Bestandsgebäude auf dem Gelände der UNIKLINIK Köln, sowie der Entwicklung des Baufeldes West, soll zu Heiz- und Kühlzwecken eine jährliche Gesamtwassermenge von 880.000 m³ gefördert und nach thermischer Nutzung wieder in das Grundwasser eingeleitet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening- Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-24609 eingesehen werden.

Köln, den 13.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez.
Rainer Liebmann

262 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Fa. A. Nattermann & Cie. GmbH hat die Änderung ihrer Anlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser auf dem Betriebsgelände mit der Adresse: Nattermannallee 1, 50829 Köln, beantragt.

Antragsgegenstand ist

- die Errichtung und der Betrieb eines mit Erdgas befeuerten Blockheizkraftwerkes (BHKW) und eines nachgeschalteten Abhitzeessels mit Zusatzfeuerung, einschließlich der Nebeneinrichtungen
- Änderungen an den bestehenden Anlagenbereichen zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser.

Die Errichtung und der Betrieb des beantragten BHKW unterliegen dem Anwendungsbereich des UVPG.

Daher wurde gem. § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 und § 3c Satz 2 UVPG für das beantragte BHKW eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.-Nr. 0221-221-36415, eingesehen werden.

Köln den 13.08.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rainer Liebmann
Umwelt- und
Verbraucherschutzamt

263 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen – Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Alttadt/Nord

Es erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 67461/15 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof – Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof – Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Alttadt/Nord
Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Alttadt/Nord

Ziel der Änderung ist es, die bisher im festgesetzten „Besonderen Wohngebiet“ (WB) ausgeschlossenen sozialen und kulturellen Einrichtungen zuzulassen. Im festgesetzten „Kerngebiet“ (MK) sollen die Vergnügungsstätten Spielhallen, Wettbüros und Sex-Kinos sowie Einzelhandelsbetriebe in Form von Sex-Shops ausgeschlossen werden. Zudem soll die Festsetzung für einige Grundstücke im „Besonderen Wohngebiet“, die nur eine Nutzung als Brauerei (Gaffel) zulässt, aufgehoben werden.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67461/15 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 27. August bis 28. September 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 C 08.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 11. August 2015

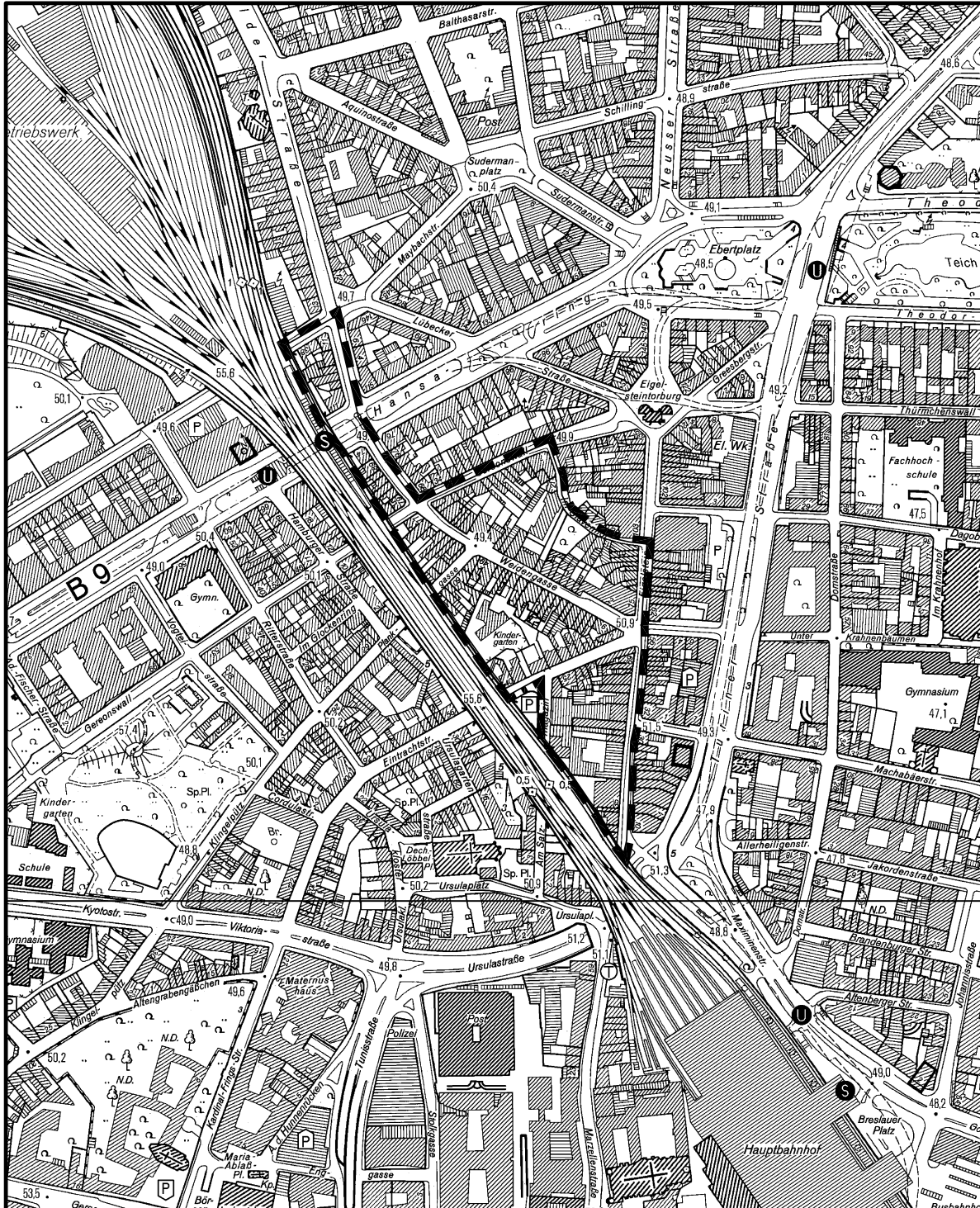
Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Änderung Bebauungsplan Nr. 67461/15

Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

264 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk

Das Stadtplanungsamt des Dezernates Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr beabsichtigt für das in der Öffentlichkeit unter „Huwald Hammacher Gelände“ bekannte Areal in Köln-Kalk einen Bebauungsplan – Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk – aufzustellen.

Das rund 1,1 Hektar große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Kalk Stadtteil Kalk und wird im Westen von der Robertstraße, im Osten von der Rolshover Straße und im Süden von der Dillenburger Straße begrenzt.

Nach der Aufgabe der gewerblichen Nutzung in den 1990er Jahren und Leerstand soll das Areal nun zeitnah mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung sowie einer Kindertagesstätte und einem öffentlichen Kinderspielplatz baulich und freiräumlich neu geordnet werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 26. August 2015 um 19:00 Uhr in der Aula der Kaiserin-Theophanu-Schule (Gymnasium Kantstraße), Kantstraße 3 in 51103 Köln-Kalk öffentlich vorgestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

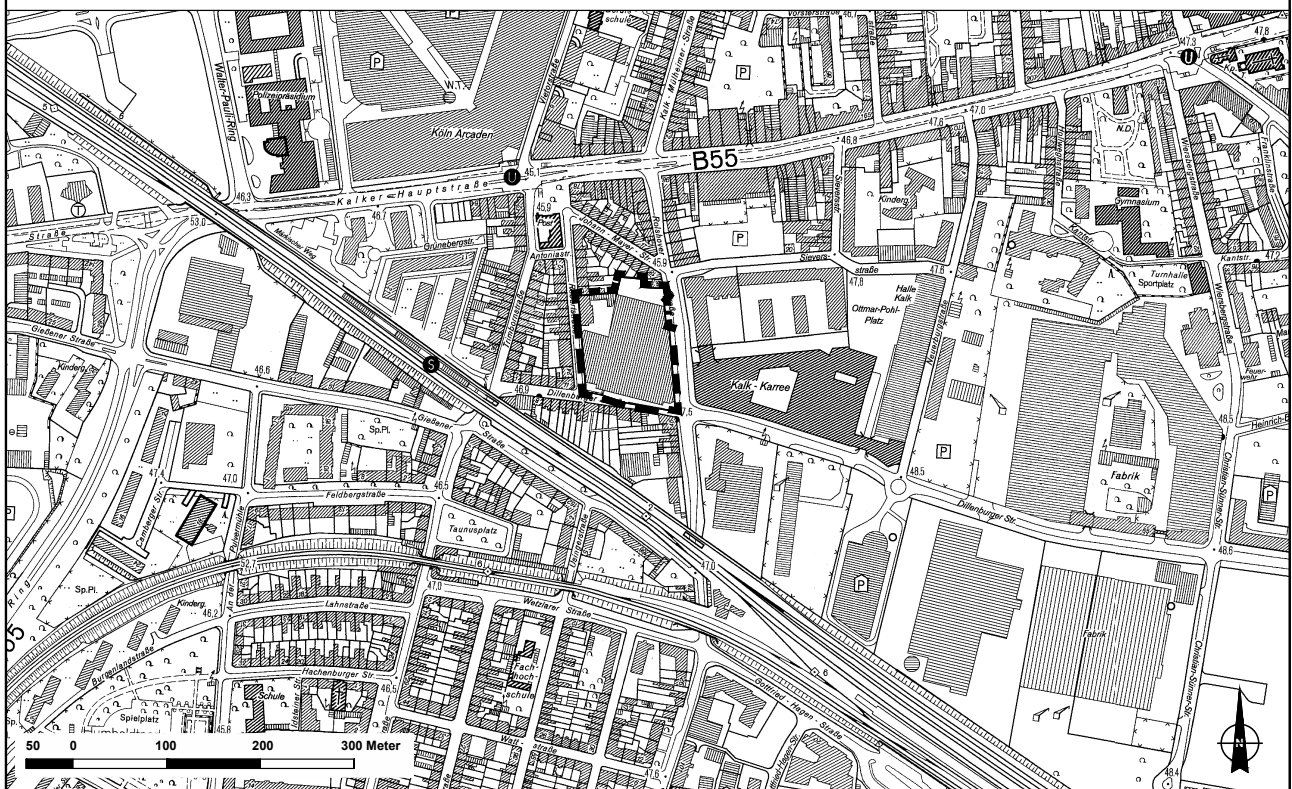
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22813, Herr Tuch, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 2. September 2015 an die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk, Frau Dr. Groß, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Dr. Tanja Groß
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks Kalk

Städtebauliches Planungskonzept Robertstraße in Köln - Kalk



265 Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren für den Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 1.2 Chempark HP bis LeverkusenKüppersteg, Bahn-km 9,720 – Bahn-km 17,100

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 1.2 „Chempark HP bis Leverkusen-Küppersteg“, Bahn-km 9,720 – Bahn-km 17,100

1. Deckblatt

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Einführung des neuen Schienenverkehrsproduktes RRX zwischen Köln und Dortmund. Die von der DB Netz AG beantragte und im Sommer 2012 offengelegte Planung soll nun durch ein 1. Deckblatt geändert werden.

Gegenstand dieser Planänderung ist u.a. der zusätzliche Einbau von besohnten Schwellen um den Erschütterungsschutz zu verbessern. Auch im Schallschutz sind Änderungen geplant.

Im Bahnhof Leverkusen – Mitte ist der Bau einer zweiten Personenunterführung am nördlichen Ende des geplanten S-Bahnsteigs vorgesehen.

An den vorhandenen Leitungen Dritter, insbesondere der vorhandenen Gasleitung, sind Umplanungen vorgenommen worden. Auch bei den geplanten Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen für Rettungswege sind Änderungen vorgesehen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist überarbeitet worden.

Einzelheiten der Planänderung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für die o.g. Planänderung die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Das Deckblatt (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom 31.08.2015 bis 30.09.2015

einschließlich bei der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C40, während der Dienststunden

montags und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen liegen parallel ebenfalls bei der Stadt Leverkusen aus.

Durch die Offenlage der Planänderungsunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Gem. § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter>) veröffentlicht. Weiter enthalten die Internetseiten der Städte Köln und Leverkusen eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu den Planunterlagen.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Köln und Stadt Leverkusen zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.10.2015 einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Willy Brandt-Platz 2, 50679 Köln, oder bei der Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, Einwendungen gegen das Deckblatt schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

Es sind nur Einwendungen gegen die 1. Planänderung zulässig.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Deckblattes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG für die geänderte Planung in Kraft.

Köln, den 12.08.2015

Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Bernd Pütz
stellv. kommissarischer
Amtsleiter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

24.08.2015	Integrationsrat Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15:00 Uhr	24.08.2015	Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theo-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15:30–18:00 Uhr
24.08.2015	Ausschuss Schule und Weiterbildung Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 16:00 Uhr	24.08.2015	Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17:00 Uhr
24.08.2015	Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Bezirksrathaus Ehrenfeld, (Raum-Nr. 116) 17:00 Uhr	25.08.2015	Ausschuss Kunst und Kultur Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr
25.08.2015	Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr	25.08.2015	Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr
25.08.2015	Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15:30 Uhr	25.08.2015	Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16:00 Uhr
26.08.2015	Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96a, 50767 Köln 17:00 Uhr	27.08.2015	Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Rathaus Spanischer Bau, Theo-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16:00 Uhr
27.08.2015	Sportausschuss NS-Dokumentationszentrum Konferenzraum 17:00 Uhr	27.08.2015	Bezirksvertretung 8 (Kalk) Bürgeramt Kalk (Nebengebäude des Bezirksrathauses) (Raum-Nr. 901) 17:00 Uhr
25.08.2015	Bezirksvertretung 7 (Porz) Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64, 51143 Köln 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.